

## **Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV im Förderjahr 2023**

Aus Landesmitteln zur Förderung des ÖPNV auf der Grundlage des § 11 Abs. 2, des § 11 a ÖPNVG NRW und der Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 erhielt die Stadt Münster im Jahr 2023 insgesamt 11.726.738,22 €.

### **ÖPNV – Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden von den Mitteln auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale in Höhe von insgesamt 2.416.617,21 €) 1.900.000,00 € an Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die Busverkehrsleistungen in der Stadt Münster aufgrund einer Buslinienkonzession oder als Subunternehmer erbringen, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 selbst nachweisen konnten. Die Pauschale wurde im Jahr 2023 um Zinsen und zurückfließende Beträge i.H.v. 7.904,21 € aufgestockt.

Fördermittel i.H.v. 524.521,42 € verwendete die Stadt Münster für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW.

Insgesamt wurde ein Anteil von 97,11 % der Pauschale an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

### **Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11 a ÖPNVG**

Die Pauschale von 1.959.149,10 €, die auf der Grundlage des § 11a ÖPNVG NRW an die Stadt Münster ausgezahlt wurde, wurde im Jahr 2023 um Zinsen aus den Jahren 2020 und 2021 sowie um Zinsen für den pauschalen Mittelzufluss im Jahr 2022 mit einem Betrag von zusammen 3.581,83 € aufgestockt. Im Jahr 2023 standen daher insgesamt 1.962.730,93 € zur Verfügung. Davon wurden rd. 96,49 % (1.893.918,73 €) an die im Stadtgebiet vorhandenen antragsberechtigten Verkehrsunternehmen auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370-2007 nachweisen konnten.

Die übrigen rd. 3,51 % verwendete die Stadt Münster entsprechend der Bestimmungen des § 11 a Abs. 3 ÖPNVG NRW.

### **Ausgleichsleistungen aufgrund der Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023**

Für das Kalenderjahr 2023 erhielt die Stadt Münster aufgrund der Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 vom 21.04.2023 eine vorläufige Zuwendung in Höhe von 7.350.971,91 €. Diese wurde in vollem Umfang entsprechend Nr. 4 der Richtlinien an die das wirtschaftliche Risiko tragenden Verkehrsunternehmen in entsprechender Anwendung der Nummer 5.4 und nach den Vorgaben der VO 1370 über allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge oder über andere beihilferechtlich zulässige Instrumente diskriminierungsfrei weitergeleitet.